

Auf geht's!

7-PUNKTE-PLAN zur Solarisierung der Energieversorgung

1. **Solar vervielfachen** → **Photovoltaik-Kapazität bis 2030 verdreifachen**
2. **Solar entfesseln** → **Weitere Markthindernisse beseitigen, Solar-Branchen nutzen**
3. **Solar speichern** → **Kurz- und langfristige Speicherkapazitäten vervielfachen**
4. **Solar innovativ** → **Neuen PV-Anwendungen eine Chance geben**
5. **Solar förderfrei** → **Faire Investitionsbedingungen schaffen**
6. **Solar barrierefrei** → **Ü20 diskriminierungsfreien Weiterbetrieb ermöglichen**
7. **Solar multisektoral** → **Potenziale f. Mobilität, Wärme u. industrielle Prozesse heben**

1. Solar vervielfachen

Photovoltaik-Kapazität bis 2030 verdreifachen

Um die Klimaziele 2030 zu erreichen und eine Strom-Erzeugungslücke infolge des Atom- und Kohleausstiegs zu vermeiden, bedarf es mindestens einer Verdreifachung der installierten Photovoltaik-Kapazität bis 2030 in Deutschland. Die jährlichen PV-Ausbauziele im EEG müssen dafür im Rahmen der kommenden EEG-Novelle von derzeit regulär 2,5 Gigawatt (GW) auf mindestens 10 GW angehoben werden, der „Atmende Deckel“ entsprechend nachjustiert werden.

2. Solar entfesseln

Weitere Markthindernisse beseitigen, Solar-Branchen nutzen

Nach dem 52 GW-Deckel müssen dringend weitere PV-Marktbarrieren fallen, um den Ausbau der inzwischen sehr preiswerten und gesellschaftsübergreifend hoch geschätzten Photovoltaik zu entfesseln. Drei Beispiele:

a) Sonnensteuer

Die Selbstversorgung und Belieferung mit Solarstrom darf nicht länger durch die Belastung mit der „Sonnensteuer“ (EEG-Umlage) ausgebremst werden. Sie blockiert Milliardeninvestitionen mittelständischer Unternehmen sowie die Energiewende in deutschen Innenstädten, das Prosuming, und verlängert künstlich die PV-Förderabhängigkeit.

b) PV-XL-Dach-Deckel

Nahezu alle Dächer großer Industriehallen bleiben für die Solarstromernte ungenutzt, obwohl Solarstrom hier besonders preiswert erzeugt werden könnte. Ursache ist eine nicht nachvollziehbare Beschränkung der Marktprämien-Gewährung auf Anlagen mit einer Leistung von maximal 0,75 Megawatt.

c) Standorteinschränkungen für Solarparks

Keine andere Energieerzeugungsform an Land ist so preiswert und erfreut sich auch im Kraftwerksmaßstab so hoher Akzeptanzwerte in der Bevölkerung wie die Solartechnik. Dennoch dürfen Solarparks nach dem EEG nur an sehr wenigen ausgewählten Standorten errichtet werden. Die Standortkulisse kann und muss unter Berücksichtigung relevanter anderer Interessen ausgeweitet werden, um die EE-Ausbauziele zu erreichen.

3. Solar speichern

Kurz- und langfristige Speicherkapazitäten vervielfachen

Mit dem weiteren Ausbau der fluktuierenden Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der gleichzeitigen Verringerung regelbarer Erzeugungskapazitäten steigt der Bedarf an Speicherkapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Netzstabilisierung. Solarstromspeicher werden künftig zu einer zentralen Flexibilitätsoption der Stromversorgung. Die Batteriekapazität von Heim-, Gewerbe- und Netzspeichern muss bis 2030 gegen über 2019 verzehnfacht werden. Zwar wächst der Batteriemarkt dynamisch, ungerechtfertigte Abgaben, langwierige Genehmigungsverfahren, teils fragwürdige Netzanschlussbedingungen sowie eine fehlende Unterstützung für Gewerbespeicher bremsen den weiteren Markthochlauf aber.

4. Solar innovativ

Neuen PV-Anwendungen eine Chance geben

Die Modularität und Robustheit der Photovoltaik erlauben es, sie auch unter rauen Bedingungen und in Kombination mit anderen Nutzungsformen wie z. B. der Land- oder Wasserwirtschaft einzusetzen. Auch in der Agri- und Floating-PV sind inzwischen Erzeugungskosten von unter 10 Cent je Kilowattstunde möglich. Ihre Verbreitung sollte wie in anderen Ländern mittels geeigneter Anreize daher eine breite Markteinführung erfahren.

5. Solar förderfrei

Faire Investitionsbedingungen schaffen

Photovoltaikstrom steht an der Schwelle zur Wirtschaftlichkeit und erreicht nach einer sensationellen Kostenentwicklung im Kraftwerksmaßstab nach der Netzparität nun auch die Marktparität. Auch in Deutschland entstehen in der Folge erste Projekte ohne direkte oder indirekte Förderung. Damit diese nicht nur unter Idealbedingungen in Ausnahmefällen und zu geringem Umfang errichtet werden bedarf es auch im Stromsektor der Einführung von CO₂-Mindestpreisen zur Absicherung fairer Investitionsbedingungen für die Photovoltaik.

6. Solar barrierefrei

Ü20-Betreibern diskriminierungsfreien Weiterbetrieb ermöglichen

Den allein in den kommenden fünf Jahren über 100.000 aus der EEG-Förderung ausscheidenden Anlagen (Ü20) sollte ein barrierefreier Weiterbetrieb ermöglicht werden. Dazu bedarf es keiner Anschlussförderung mehr, wohl aber einer Freistellung von Umlagen und Abgaben für selbst konsumierten Solarstrom und der Erstattung eines fairen Marktwerts für eingespeisten Überschussstrom.

7. Solar multisektoral

Potenziale für Mobilität, Wärme u. industrielle Prozesse heben

Ob als Solaranlage auf dem Eigenheim oder hochskaliert im Kraftwerksmaßstab, ob als „Kraftstoff“ für Solar-tankstellen für den klimafreundlichen Betrieb von E-Autos oder zwischengespeichert in stationären Batterien, ob als saubere Antriebsenergie für Wärmepumpen oder zum Betrieb von Elektrolyseuren zur Erzeugung grünen Wasserstoffs: Die riesigen Potenziale des Multitalents Photovoltaik sollten jetzt durch gezielte Beförderung der Sektorenkopplung konsequent erschlossen werden – zur Versorgung von Eigenheimen bis zur Versorgung ganzer Wohn- und Industriequartiere in einem ausgewogenen Mix und intelligent gesteuert mit anderen Erneuerbaren Energien.